–* Von befreundeter Seite wird uns heute eine Nummer des „Meißner Tageblattes“ zugesandt, in welcher anschließend an den Bericht über den vor dem hiesigen Schöffengericht verhandelten May-Prozeß die Redaktion des Blattes Folgendes schreibt:

„Aus Hohenstein-Ernstthal wird uns unverlangt eine Nummer des „Hohenstein-Ernstthaler Tageblattes“ mit dem Bericht über die Gerichtsverhandlung zugeschickt. Danach herrscht in Hohenstein-Ernstthal tiefes Mitgefühl mit dem „unschuldig verfolgten Landsmann“ Karl May und mit dem durch Lebius „verführten“ Krügel, dagegen helle Empörung über Lebius. Bezeichnenderweise heißt es am Schlusse dieses Stimmungsbildes: „Es gibt Stimmen, welche verlangen, daß Lebius gelyncht werde.“ (!) Wenn das Blatt die Stimmung des erzgebirgischen Badestädtchens wirklich richtig wiedergibt, dann ist zu erwarten, daß Karl May demnächst zum Ehrenbürger von Hohenstein-Ernstthal ernannt wird – trotz der vier Jahre Zuchthaus und der anderen Kleinigkeiten, die der brave „Old Shatterhand“ aus der Vergangenheit auf dem Kerbholze hat.“

Wir konstatieren, daß es sich hierbei nicht um unser Tageblatt, sondern um den in der Neustadt erscheinenden „Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger“ handelt, dessen Bericht mit den von dem Meißner Blatte angezogenen Stellen noch am Abende des Verhandlungstages in mehreren hundert Exemplaren von Herrn May in alle Welt geschickt worden ist. Zur Ehre unsrer Stadt stellen wir weiter fest, daß hier niemand daran denkt, Lebius zu lynchen, daß vielmehr alle Vorurteilsfreien und Einsichtigen zunächst den Ausgang des vor der Strafkammer des Landgerichts zu Charlottenburg demnächst zu verhandelnden Beleidigungsprozesses May gegen Lebius abwarten, ehe sie ihr Urteil festlegen. Leider ist der Hohn des Meißner Blattes („Ehrenbürger der Stadt Hohenstein-Ernstthal“) angesichts solcher hinausgesandter, parteiisch gefärbter und völlig unzutreffender Berichte nur zu gerechtfertigt!

Aus: Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt und Anzeiger, 14.08.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2018